



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Veme**

**Lindner, Theodor**

**Münster [u.a.], 1888**

11. Abschnitt. Die Korffsche Freigrafschaft Vadrup

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9345**

Einige Schwierigkeiten bereitet eine Urkunde vom 23. Februar 1283, in welcher Konrad von Erwitte erzählt, er habe auf ein an den Grafen Eberhard von der Mark übertragenes Gut zu Varnhövel verzichtet zu Hyrdincsterren, am folgenden Tage seine Gattin und Erben es aufgelassen »coram iudicio Osendichusen et coram iudicio Ostunen«. Unter den Zeugen befindet sich Bernhardus vrigreve. Hyrdincsterren lag nach anderen Urkunden<sup>1)</sup> im Kirchspiel Walstedde, wahrscheinlich die heutige Bauerschaft Herrnstein, möglich, dass dieser Platz gleichbedeutend ist mit dem späteren Freistuhl Altwalstedde. Ostunen ist unzweifelhaft Ostönnen südwestlich von Hamm, zweifelhaft ist nur Osendichusen, welches als Ostinghausen nordöstlich von Soest erklärt wird<sup>2)</sup>, dessen Lage aber der Erzählung der Urkunde widerspricht. Es muss ebenfalls nicht weit von Hamm gelegen haben.

## 11. Abschnitt.

**Die Korffsche Freigrafschaft Vadrup.**

Den Grafen von der Mark stand noch weiter nördlich die Freigrafschaft zu. Schon vor dem jähen Schicksal des Isenbergers 1213 bezeichnet Graf Adolf I. ein Gut zu Kalveswinkel als zu seiner comitia gehörig, und auch in der Folgezeit erscheinen die Märker ununterbrochen als Lehnsherren dieser Freigrafschaft<sup>3)</sup>. Das Register des Florenz nennt freilich auch hier den Bischof als Oberlehnsherrn; indessen kommen seine Rechte sonst nie zum Ausdruck. Graf Engelbert II. verkaufte 1325 »die freie Grafschaft zu Vardorpe, wie sie gelegen ist«, für 300 Mark, vorbehaltlich ihrer Lehnsherrlichkeit an die Herren von Korff, denen sie verblieb<sup>4)</sup>. Ritter Everhard Corph sagt 1330 stolz: »cum possessor ac dominus essemus comecie«.

Der Lehnbrief von 1433 zählt die zugehörigen dreizehn Höfe und die fünf Freistühle auf, welche letzteren auch später in gleicher Weise genannt werden<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> 1337 wird ein Verkauf betr. Heydincstere im Kirchspiel Walstedde vor dem Freigraf Heinrich von Koesfeld vollzogen; MSt. Kloster Kentrup.

<sup>2)</sup> W. N. 1155, 1174.

<sup>3)</sup> W. N. 79. — K. N. 129, 212. 1492 sagt Otto Korff, Domdechant zu Münster, dem Herzoge Johann von Kleve die Lehenschaft des Freistuhls zu Warendorf im Kirchspiel Westbevern und der anderen freien Stühle zu Gunsten seines Vetters Joist Korff auf, Düsseldorf, Kleve-Mark 1682.

<sup>4)</sup> MSt. Vinnenberg 39.

<sup>5)</sup> K. S. 291; MSt. Mscr. II, 25 S. 67; II, 41 S. 41.

Der hauptsächlichste, nach welchem die Freigrafschaft auch heisst, war der zu Vadrup (Varedorpe, Varendorf, Warendorpe) in der gleichnamigen Bauerschaft des Kirchspiels Westbevern, »an der fryen wyden«; schon 1312 urkundlich genannt<sup>1)</sup>. 1352 wird auch ein Stuhl in der Villa Westbevern erwähnt<sup>2)</sup>, vermuthlich derselbe.

Zu Kalveswinkel im Kirchspiel Handorf, in einer eingegangenen Bauerschaft Kasewinkel. 1316 wird von dem Freigerichte »apud Handorpe« Gut im Kirchspiel Telgte aufgelassen<sup>3)</sup>.

To Honebecke gelegen im Kirchspiel St. Mauritiz buyten Münster. Die Lage des Stuhls ist nicht sicher. Tibus (S. 300) vermuthet, dass er rechts der Werse an der Brücke lag, welche über den Fluss von Münster nach Laer führt. Die Honebecke mündet ganz in der Nähe dieser Brücke, aber auf der linken Seite der Werse. Sie umschliesst mit dieser eine schmale Landzunge, an deren Ende sich ein kleiner Hügel erhebt, ganz geeignet für einen Freistuhl. Freilich stimmt damit nicht recht, dass die Freigrafschaft rechts der Werse lag; vielleicht hielten sich hier Rechte aus der alten Zeit, die wir nicht zu erkennen vermögen. Im fünfzehnten Jahrhundert wird dieser Stuhl öfters genannt.

Zu Riepensteen, Rypensten, im Kirchspiel Alverskirchen, vor welchem die Korffs 1445 einen Process gegen Graf Otto von Schaumburg anstrebten<sup>4)</sup>.

Zu Wevelinghaven bei Albersloe, sonst nicht bekannt, der wahrscheinlich nördlich vom Westerbach lag<sup>5)</sup>.

Zur Freigrafschaft gehörten die Kirchspiele Ost- und Westbevern, Telgte<sup>6)</sup>, (Arnold nennt sich 1316 geradezu Freigraf in Telghet), Handorf, Wolbeck, Angelmotte rechts der Werse, die Bauerschaft Laer, Alverskirchen, der nördliche Theil von Albersloh und vielleicht

1) MSt. Rengering.

2) MSt. Mscr. I, 61, 36.

3) W. N. 907. — MSt. Alter Dom.

4) Wigand 563; Mscr. II, 42, 325 verbietet Kaiser Friedrich weiteres Verfahren.

5) Im Revers von 1452 heisst er: Webehuffe, 1488 Wevelshove.

6) Es scheint jedoch, dass die Kirchspiele Ostbevern und Telgte nicht vollständig in der Freigrafschaft lagen, sondern theilweise in der benachbarten bischöflichen. 1279 wird ein Gut bei Ostbevern in Einen, 1372 und 1374 ein solches in der Bauerschaft Schirl vor dem bischöflichen Freigrafen auf Honwarde übertragen, W. N. 1073; MSt. Rengering 70, 96. Ebenso urkundet 1337 zweimal der Freigraf Ludolf Span über einen Besitz bei Telgte vor dem Emsthor gelegen, MSt. Vinnenberg 47; Marienfeld 615.

auch ein Stück von Everswinkel. Aber nicht das Kirchspiel Füchtorf. Man hat dieses wohl nur deshalb hierher gezählt, weil in ihm Harkotten, der Stammsitz der Korffs lag. Sie besaßen dort auch das Gericht, aber es ist nicht anzunehmen, dass Harkotten zu dem Freigrafschaftsgebiet gehörte, welches die Märker verkauften. Denn zwischen Ostbevern und Harkotten schiebt sich die bischöfliche Freigrafschaft ein. Da die Korffs oft nach ihrem Schloss Harkotten genannt wurden, war eine Verwechslung leicht möglich, und eine solche liegt unzweifelhaft vor, wenn 1424 Simon zur Lippe geradezu von einem Freistuhle »to den Harkoten« spricht, denn andere Briefe in derselben Angelegenheit ergeben, dass es sich um eine Vorladung auf die Honebecke handelte<sup>1)</sup>. Mehr Gewicht könnte darauf gelegt werden, wenn gegen Ende des vierzehnten Jahrhundert Hermann von Oldendorpe, »richtere der Corve unde upper deme Drene und to den Hoiekoten« den Rath von Lüneburg wegen einer Geldschuld »uppe den dam vor den Hoiekotten« ladet<sup>2)</sup>. Aber hier ist entweder das Gogericht oder was wahrscheinlicher ist, ein Landfriedensgericht in Frage.

Als erster Freigraf erscheint der Knappe Arnold de Hasle, 1312 bis 1330, welcher aus dem Märkischen Dienste in den der Korff überging. 1345—1365 Heinrich van Lodere, genannt Greve, de Grewe, Knappe, der 1351 auch den Ravensbergern diente. 1367 bis 1381 Otto (de Horkoten), Knappe. 1383—1389 Werner Beatus, genannt Stock (Werner ton Stocke), der dann in die Freigrafschaft Senden übertrat. Kurt Snappe reversirt 1422<sup>3)</sup> und obgleich er 1425 nach Honwarde ging, wird er noch 1426 als Freigraf in Vadrup aufgeführt. 1439 reversirt Gisbert van Hoefen (Haften) für den Stuhl zu Honebecke; er erscheint später nur als bischöflicher Freigraf. 1445 besaß der Freigraf von Wesenfort und Lüdinghausen Wilhelm Selter den Stuhl Ripenstein. 1452 reversirt Heinrich Selter für alle fünf Freistühle, sonst nirgends erwähnt. 1465 kommt Helmich Lünink der Freigraf in Rheda als Korffscher Freigraf vor, 1488 reversirt Antonin Sthewege (Anton tom Stenwege) für sämtliche Korffschen Stühle und bleibt bis über 1500.

1) Ztschr. Niedersachsen 1855, S. 155.

2) Lüneburger UB. II N. 861, 862.

3) K. N. 197 A.